

Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag der Abgeordneten Anna Maria Schnell (Türkis)

zur Gesetzesvorlage Nr. 21 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (Benotungsreform-Gesetz).

Der im Titel bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

§§ 2b und 2c lauten:

„(2b) Die Beurteilung von Schularbeiten erfolgt durch Prüfungskommissionen.

(2c) Der Prüfungskommission für die einzelnen Schularbeitsfächer gehören der Lehrer/die Lehrerin, der/die den jeweiligen Unterrichtsgegenstand in der betreffenden Klasse unterrichtet, sowie eine weitere von der Schulleitung zu bestimmende fachkundige Lehrperson an. In Streitfällen hat die Meinung des Klassenlehrers mehr Gewicht.“